

Datenblatt Weitsprung

08.03.2024

Anzahl	Material	Anzahl	Personen
1	Absprungbalken	1	Anlagenchef & ablesen Weite
1	Messband 10m	1	Schreiber
2-3	Einlagebretter / Plastilinpaste	1	Landestelle (Messband Landung)
1	Stecknagel	1	Messband Absprungstelle
1	Windmesser	1	Plastilinbalken ausbessern
1	Schaufel & Rechen	1	Ausebnen Sandgrube
1	Reisbesen	1	Bedienung Windmesser
1	Schreibunterlage mit Bleistift	1	Bedienung Anzeigetafel
1	Stuhl & Tisch		
1	Tisch für Plastilinbrett		
1	Sonnen-/Regenschirm		
20	Anlaufmarken		
1	Anzeigetafel (für V, A+B-Meetings)		
1	Zeituhr		
je 1	Fahne weiss, gelb und rot		
1 - 2	Geeignetes Material für Windanzeige (z.B. Wollfaden oder leichter Bändel)		

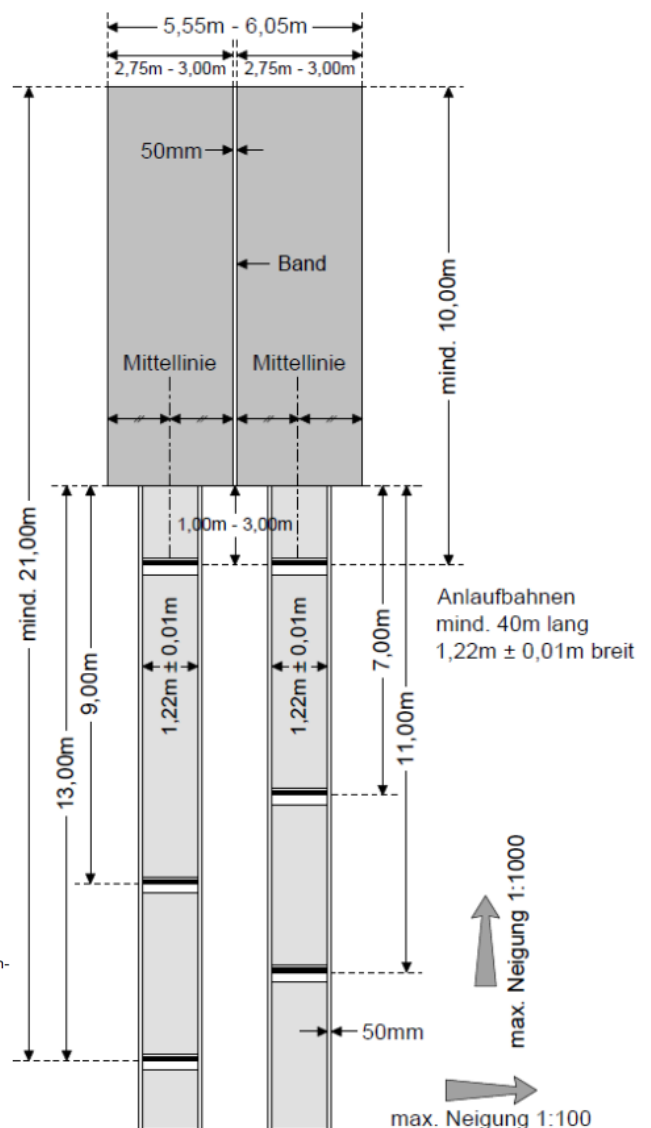
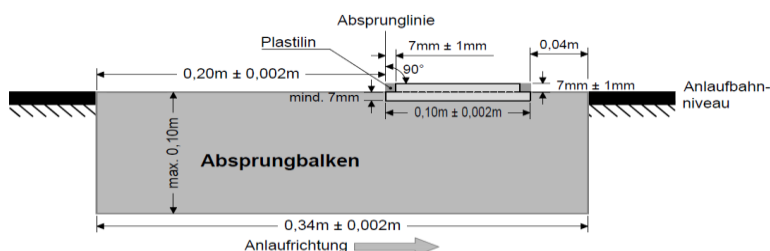
1. Die Weitsprunganlage

1.1. Die Sprunggrube

- Die Sprunggrube hat eine Mindestbreite von 2.75 m und eine Höchstbreite von 3.00 m. Falls möglich ist sie so anzulegen, dass die Mitte der Sprunggrube mit der Mitte der Anlaufbahn übereinstimmt.
- Entspricht die Achse der Anlaufbahn nicht der Mitte der Sprunggrube, ist die Sprunggrube mit einem oder zwei Bändern abzugrenzen (vgl. Abbildung rechts).
- Die Sprunggrube soll mit weichem, feuchtem Sand gefüllt sein, dessen Oberfläche niveaugleich mit dem Absprungbalken sein muss. Der Sand soll eine Körnung von 0,2 bis 2 mm haben.

1.2. Der Absprungbalken samt Einlagebrett

- Das Einlagebrett besteht aus einem festen Brett, das 10 cm ± 0,2 cm breit und 122 cm ± 1 cm lang ist. Es ist aus Holz oder aus einem anderen geeigneten Material gefertigt und muss gegenüber dem Absprungbalken eine andere Farbe haben. Falls möglich soll das Plastilin eine dritte unterscheidbare Farbe haben.
- Wird das Einlagebrett in die Aussparung des Sprungbalkens eingefügt, muss der ganze Zusammenbau so stabil sein, dass er ohne zu Rutschen die volle Kraft vom Fuß des Wettkämpfers aufnehmen kann.
- Hinweis: Es ist zweckmäßig, zusätzliche 2-3 Einlagebretter bereitzuhalten, damit durch das Beseitigen des Abdrucks im Plastilin der Ablauf des Wettkampfs nicht verzögert wird.



2. Allgemeine Bestimmungen

- Durchführungsart / Anzahl Versuche
 - An A- und B-Meetings sowie an Schweizer Meisterschaften, ist in der Regel ein Vor- und Endkampf durchzuführen, wobei die besten 8 Athletinnen resp. Athleten den Endkampf mit weiteren 3 Versuchen in umgekehrter Reihenfolge absolvieren. Verzichtet jemand auf die Teilnahme am Endkampf, wird die Leistung aus dem Vorkampf gewertet; ein Nachrutschen ist nicht möglich.
- Hinweise:
 - Sind mehrere Athlet/innen mit gleicher bester Leistung auf Position 8 klassiert, so entscheidet die zweit- resp. drittbeste Leistung über die Klassierung. Herrscht auch dann Gleichstand, können alle auf Position 8 klassierten Athlet/innen am Endkampf teilnehmen.
 - Sind mehr als 8 Athlet/innen am Start, sind in jedem Fall nur jene Athlet/innen zum Endkampf zugelassen, welche zumindest einen gültigen Versuch haben.
 - Bei 8 oder weniger Startenden gibt es keinen Vorkampf. Alle Athlet/innen haben 6 Versuche. Es ist dabei nicht erforderlich, dass einer der ersten 3 Versuche gültig ist.
 - Bei C-Meetings kann der Veranstalter über die Durchführungsart selbst entscheiden, wobei die gewählte Form in der Ausschreibung ersichtlich sein muss (mögliche Formen: Alle haben 6 Versuche; alle haben 4 Versuche, Vor- und Endkampf, ...).
 - In einem Mehrkampf haben die Athlet/innen nur je 3 Versuche.
 - Beim SVM und der SM Team ist das jeweilige Reglement zu beachten.
- Teilnahme an gleichzeitig stattfindenden Disziplinen

Die Anlagenchefin/Der Anlagenchef kann die auf dem Wettkampfblatt vorgesehen Reihenfolge der Athletinnen resp. Athleten zugunsten einer Athletin/eines Athleten, die/der in einer gleichzeitig stattfindenden anderen Disziplin im Einsatz steht, verändern. Ist die Athletin resp. der Athlet zum Abschluss des entsprechenden Durchganges nicht anwesend, ist dies als Verzicht (-) zu werten.
- Ausnahme:

Im 6. Durchgang eines Finalwettkampfes (wenn ein Vor- und ein Endkampf ausgetragen wird) ist eine Änderung der Reihenfolge nicht erlaubt.
- Jede Athletin/Jeder Athlet darf zur Unterstützung des Anlaufes und des Absprungs eine oder zwei Markierungen benutzen.
- An geeigneter Stelle sind eine oder mehrere Windanzeigen aufzustellen, die den Athletinnen und Athleten die ungefähre Windrichtung und -stärke anzeigen.
- Weder die Stärke noch der Richtungswechsel des Windes sind ausreichende Gründe für eine Änderung des Wettkampfplatzes oder der Wettkampfzeit.

3. Ablauf des Wettkampfes

- Distanzen abmessen und Probesprünge absolvieren lassen, wobei die Wettkampfleitung das Prozedere bezüglich Probesprüngen definiert. Jeder Athletin/Jedem Athleten sind mindestens 2 Probesprünge auf der Wettkampfanlage zu gewähren. Die Probesprünge werden immer unter Aufsicht des Kampfgerichts ausgeführt. Hat der Wettkampf begonnen, ist es den Athlet/innen nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungszwecke die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen.
- Einige Minuten vor Beginn des Wettkampfes ist in der Reihenfolge der Auslosung ein Appell durchzuführen
- Vor jedem Versuch: Aufruf des/des nächsten und der/des übernächsten Athletin/en (z.B. «als nächstes Huber – bereit macht sich Müller») und Freigabe der Anlage.
- Ab Freigabe der Bahn (oder auf Abruf; die Art und Weise der Bekanntgabe ist den Athlet/innen vor dem Wettkampf bekannt zu geben) muss der Versuch innerhalb 60 Sekunden begonnen werden (dies gilt auch im Mehrkampf; muss eine Athletin/ein Athlet zwei Mal unmittelbar nacheinander antreten, sind 120 Sekunden zu gewähren). Die verbleibende Versuchszeit soll den Athlet/innen nach Möglichkeit mit einer Uhr (Zeitbegrenzungsuhr) angezeigt werden. Zusätzlich müssen die letzten 15 Sekunden der erlaubten Versuchszeit von einer Kampfrichterin resp. einem Kampfrichter mit einer gelben Fahne oder auf andere Weise deutlich angezeigt werden.
- Überwachen des Sprunges auf korrekte Ausführung (U10/U12/U14 = Zonenabsprung).
- Alle Sprungweiten werden von dem durch irgendeinen Teil des Körpers in der Sandgrube hinterlassenen Eindruck, welcher der Absprunglinie am nächsten liegt, rechtwinklig zu diesem gemessen. Nullpunkt des unverdrehten und gespannten Messbandes beim hintersten Eindruck in der Grube.
- Die erzielte Leistung ist in vollen Zentimetern im Wettkampfblatt einzutragen. Bei dazwischenliegenden Leistungen gilt der nächstniedrigere Zentimeter. Gleichzeitig ist für jeden Sprung die Windgeschwindigkeit gemäss Messzeit (= 5 Sek.) einzutragen, z. B. + 1,5 = Rückenwind oder - 1,5 = Gegenwind. Das Windmessgerät steht ca. 20 m vor dem Absprungbalken in einer Höhe von 1.22 m und ist nicht weiter als 2 m von der Anlaufbahn entfernt. Bei sämtlichen Wettkämpfen U14 und jünger muss kein (kann aber) Wind gemessen werden.

4. Gültigkeit von Versuchen

- Gültig oder ungültig wird im Bereich des Absprungs mit der weissen (gültig) oder roten (ungültig) Fahne angezeigt.
- Zeitverzögerung: Wird ein Versuch unnötigerweise verzögert, ist eine Schiedsrichter/in zu beiziehen. Diese/r kann den Versuch als Fehlversuch werten und/oder eine Verwarnung aussprechen.
- Bei Störung oder Behinderung in einem Sprungwettbewerb kann die/der zuständige Schiedsrichter/in einen Ersatzversuch gestatten (Informationen/Ansagen und Siegerehrungen sowie Musik gelten nicht als Behinderung).

Als Fehlversuch gilt, wenn die Athletin resp. der Athlet ...

- mit einem festen Teil des Schuhs (also nicht mit dem Schuhbändel) die Senkrechte zur Absprunglinie durchbricht.

Die entsprechende Kontrolle kann auf verschiedene Arten geschehen:

1. Mit einem Plastilinbalken, wobei das Plastilin in einem Winkel von 90 Grad aufzutragen ist (siehe Abbildung Seite 1)
2. Mit einer Videoaufnahme
3. Rein optisch durch das Kampfgericht

Hinweis:

Für Schweizer und Regionen Meisterschaften inkl. SVM ist Variante 1 oder 2 Pflicht, für alle anderen Wettkämpfe dringend empfohlen.

- nach dem Balken den Boden zwischen der Absprunglinie (Ende Balken) und der Sprunggrube berührt, sei es beim Sprung ab Balken oder beim Durchlaufen;
- seitlich des Balkens vor oder hinter der verlängerten Absprunglinie abspringt.
- einen Salto-Sprung ausübt;
- bei der Landung den Boden ausserhalb der Sprunggrube berührt, sofern dieser Punkt näher zur Absprunglinie liegt als der für die Messung massgebliche Eindruck in der Sandgrube.
- nach einem ausgeführten Sprung vor dem Messen durch die Sprunggrube zurückgeht oder die Sprunggrube so verlässt, dass sich der erste Auftritt ausserhalb der Sprunggrube näher bei der Absprunglinie befindet als der hinterste Abdruck im Sand.

Es ist kein Fehler, wenn die Athletin resp. der Athlet ...

- beim Anlauf vor dem Absprungbalken die seitlich gekennzeichnete Anlaufbahn verlässt.
- mit einem Teil seines Schuhs/Fusses den Boden seitlich des Absprungbalkens vor der Absprunglinie berührt.
- bei der Landung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden ausserhalb der Sprunggrube berührt, es sei denn, dies ist der erste und hinterste Kontakt.
- nachdem die Sprunggrube regelkonform verlassen wurde, durch die Sprunggrube zurück geht.

5. Absprungsfläche "Zonenabsprung"

- Bei den Kategorien U14 und jünger ist eine 80 cm-Absprungsfläche zulässig. Diese erstreckt sich von den Kanten des Absprungbalkens je 30 cm in Richtung Anlauf und Sprunggrube. Sie ist mit 5 cm breiten weissen Linien zu begrenzen. Ist der Absprungbalken mehr als 100 cm von der Sprunggrube entfernt, kann die 80 cm Absprungsfläche auch ohne dessen Einbeziehung auf der Anlaufbahn gekennzeichnet werden.
- Es ist kein Fehlversuch, wenn vor der Zone abgesprungen wird.
- Zonen können auch nach dem fixen Balken oder ohne Balkeneinbezug gezeichnet / aufgemalt sein.
- Die Anfangslinie ist in die 80 cm einzubeziehen, die Abschlusslinie nicht.

